

**Positionspapier
zum
Investitionsprogramm:
Sanierungsstau
bis 2024
vollständig beseitigen**



Positionspapier zum Investitionsprogramm: Sanierungstau bis 2024 vollständig beseitigen

1. Der Investitionsbedarf ist deutlich höher als von der Landesregierung angegeben

Mit dem Infrastrukturbericht hat die Landesregierung den Sanierungs- und Investitionsbedarf der Infrastruktur in Schleswig-Holstein Ende 2014 auf 4,85 Mrd. Euro beziffert. Tatsächlich ist davon auszugehen, dass der Investitionsbedarf diese Summe aus mehreren Gründen deutlich überschreitet:

1.1. Preissteigerungen wurden nicht berücksichtigt

Nahezu ein Viertel des Investitionsbedarfs entfällt auf den Bereich Straßen, Radwege, Brücken und Tunnel. Der hierfür ausgewiesene Mittelbedarf basiert jedoch noch auf den Preisen des Jahres 2013. Schon bei Vorlage des Infrastrukturberichtes hatte sich der Investitionsbedarf somit durch die Baupreissteigerung des Jahres 2014 weiter erhöht. Noch viel gravierender als die nicht berücksichtigte Baupreissteigerung des Jahres 2014 ist die Tatsache, dass für den gesamten Infrastrukturbericht und dessen zehnjährigen Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2024 keinerlei Baupreissteigerungen berücksichtigt worden sind. Bei Zugrundlegung einer jährlicher Preissteigerungen von 1 Prozent erhöht sich der Investitionsbedarf im Betrachtungszeitraum bereits um rund 500 Mio. Euro.

1.2. Der angegebene Investitionsbedarf basiert nicht durchgängig auf aktuellen Zahlen

So wurde im Bereich Küstenschutz für die Ermittlung des Investitionsbedarfs auf den Generalplan Küstenschutz aus dem Jahr 2012 zurückgegriffen. Im Bereich der IT-Netze stammt die Ermittlung des Investitionsbedarfs aus dem Jahr 2013. Angesichts der gegenüber 2012 jährlich reduzierten Investitionsausgaben des Landes ist der Sanierungstau in der Zwischenzeit weiter gewachsen.

1.3. Der ausgewiesene Investitionsbedarf ist unvollständig

Im Bereich der Investitionen in Hochschulen / UKSH finden sich gleich mehrere Hinweise darauf, dass der dargestellte Investitionsbedarf nicht vollständig erfasst worden ist. So heißt es wörtlich "Es gibt darüber hinaus weitere Bedarfe, die mangels

36 Aussicht auf Finanzierbarkeit bisher noch nicht näher betrachtet wurden." Gerade die
37 Ermittlung des gesamten Investitionsbedarfs unabhängig von der Finanzierbarkeit
38 wäre aber eigentlich Sinn und Zweck des Infrastrukturberichts gewesen. Bei den
39 Bauunterhaltungsmittel ist weiterhin die Rede davon, dass diese "mindestens" auf den
40 angegebenen Wert erhöht werden müssten. Nach Aussage des Infrastrukturberichts
41 sind zudem keine Investitionsmittel berücksichtigt, die für die Umsetzung des Ziels
42 der Klimaneutralität erforderlich wären.

43

44 **1.4. Deckungslücken bei Infrastruktur in Verantwortung Dritter bleibt** 45 **unberücksichtigt**

46 Im Bereich der Breitbandnetze wird der Investitionsbedarf für einen
47 flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes auf bis zu 6 Mrd. Euro beziffert. Laut
48 dem Infrastrukturbericht beläuft sich der Mittelbedarf zur Unterstützung dieser
49 privaten Investitionen lediglich auf 96 Millionen Euro. Weshalb der Landesanteil beim
50 Ausbau der Breitbandnetze gerade einmal 1,6 Prozent der Gesamtinvestitionen
51 ausmachen soll, ist aus dem Bericht in keiner Weise ersichtlich. Bei einem
52 Landesanteil von 5 Prozent würde sich der Investitionsbedarf um mehr als 200 Mio.
53 Euro erhöhen.

54

55 Im Bereich Wohnungsbau wird darauf verwiesen, dass für die Förderung von rd. 300
56 zusätzlichen Wohneinheiten pro Jahr die erforderliche Finanzierung von 20 bis 30 Mio.
57 Euro durch die Investitionsbank nicht sichergestellt werden könne. Ferner wird
58 angeführt, dass "die Mittel zur Bestandssanierung in Höhe von 3 Mrd. Euro
59 landesseitig nicht aufgebracht werden können". Ebenso fehlt es laut
60 Infrastrukturbericht an mindestens 20 Mio. Euro für gemeinschaftliches Wohnen von
61 Flüchtlingen - angesichts der Flüchtlingsentwicklung in diesem Jahr dürfte sich diese
62 Zahl mittlerweile deutlich erhöht haben.

63

64 Der landesseitige Investitionsbedarf für Breitbandausbau und Wohnungsbau wird mit
65 den vom Infrastrukturbericht ermittelten Summen für den Mittelbedarf (4,85 Mrd.
66 Euro) und die Finanzierungslücke (2,13 Mrd. Euro) überhaupt nicht erfasst. Das
67 gleiche gilt mit den ausgewiesenen Deckungslücken beim Landesanteil an
68 kommunalen Investitionsprojekten. Dabei ist zudem der Sanierungsstau und daraus

69 resultierende Investitionsbedarf an kommunalen Sportstätten unberücksichtigt
70 geblieben.

71 **Fazit:**

72 Der ausgewiesene Investitionsbedarf von 4,85 Mrd. Euro erweckt den Anschein einer
73 mathematischen Genauigkeit, die bei zum Teil veralteten sowie unvollständigen Zahlen
74 und ohne Berücksichtigung von Preissteigerungen überhaupt nicht gegeben ist.

75
76 In den ausgewiesenen Summe für Mittelbedarf und Finanzierungslücke sind zudem
77 wichtige Bereiche wie Breitbandausbau, Wohnungsbau und die Deckungslücken beim
78 Landesanteil an kommunalen Investitionsprojekten überhaupt nicht berücksichtigt.

79
80 Unter Einbeziehung von Preissteigerungen, zusätzlichem Investitionsbedarf an den
81 Hochschulen, der Aufstockung von Mitteln für Breitbandausbau und Wohnungsbau sowie
82 der vorhandenen Deckungslücken beim Landesanteil an kommunalen
83 Investitionsprojekten ist von einem Investitionsbedarf von mindestens 6 Mrd. Euro
84 auszugehen. Angesichts der in der Finanzplanung eingestellten Investitionsmittel von 2,7
85 Mrd. Euro beläuft sich der offene Finanzierungsanteil somit auf rund 3,3 Mrd. Euro anstelle
86 der von der Landesregierung bezifferten 2,13 Mrd. Euro.

87

88 **2. Das Investitionsprogramm IMPULS der Landesregierung ist nicht**
89 **geeignet, um den Sanierungstau vollständig abzubauen**
90

91 Das Investitionsprogramm Impuls der Landesregierung sieht vor, ab dem Jahr 2018 die
92 Investitionsmittel um 100 Mio. Euro jährlich anzuheben. Weitere 50 Mio. Euro jährlich
93 sollen aus dem laufenden Haushaltsvollzug erwirtschaftet und für Investitionen verwandt
94 werden. Ein vollständiger Abbau des Sanierungstaus wird mit diesem Programm aus
95 verschiedenen Gründen nicht gelingen:

96

97 **2.1. Impuls kommt zu spät**

98 Der Beginn des Investitionsprogramms Impuls im Jahr 2018 bedeutet, dass in den Jahren
99 2016 und 2017 die Investitionen auf unzureichendem Niveau fortgeführt werden. Mit dem
100 Haushalt 2016 werden die Investitionen gegenüber dem Vorjahr sogar weiter gekürzt.
101 Genau diese unzureichenden Investitionen haben in der Vergangenheit zu dem

102 aufgelaufenem Sanierungsstau geführt. Erst 2018 zu handeln bedeutet, dass der
103 Sanierungsstau bis dahin weiter wächst.

104

105 **2.2. Impuls führt zu keiner Erhöhung der Investitionen**

106 Im Jahr 2012 lagen die Investitionsausgaben noch bei 785 Mio. Euro. Im ersten Jahr unter
107 Rot/Grün/Blau sanken die Investitionen auf 730 Mio. Euro und gingen im Jahr 2014 weiter
108 auf 652 Mio. Euro zurück. Auch im Haushaltsentwurf 2016 bleiben die
109 Investitionsausgaben auf dem niedrigen Niveau von 658 Mio. Euro. Mit dem
110 Investitionsprogramm Impuls sollen die Investitionsausgaben in 2018 dann auf 765 Mio.
111 Euro angehoben werden, um in den Folgejahren wieder auf 736 Mio. Euro abzusinken. Mit
112 Impuls erreicht das Investitionsniveau somit zu keinem Zeitpunkt das Niveau vor Beginn
113 der Rot/Grün/Blauen Regierungszeit. Es werden lediglich die in den Jahren 2013 bis 2017
114 vorgenommenen Kürzungen rückgängig gemacht. Stagnierende Investitionsausgaben bei
115 einem stetig wachsenden Haushaltsvolumen beuten nichts anderes, als dass die
116 Investitionsquote immer weiter fällt und in 2025 mit nur noch 5,5 Prozent einen absoluten
117 Tiefpunkt erreicht.

118

119 **2.3. Impuls ist nicht fristenkongruent**

120 Der im Infrastrukturbericht angegebene Investitionsbedarf wurde für den Zeitraum 2015
121 bis 2024 ermittelt. Das Investitionsprogramm Impuls bezieht sich dagegen auf den
122 Zeitraum 2018 bis 2030. Die von der Landesregierung bis 2024 festgestellte
123 Finanzierungslücke soll offenbar durch das Programm Impuls erst bis 2030 ausgeglichen
124 werden. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass in den Jahren 2025 bis 2030 - also über 6 Jahre
125 - weiterer jährlicher Investitionsbedarf besteht, der von Impuls überhaupt nicht erfasst
126 wird.

127

128 **2.4. Impuls ist zu langsam**

129 Ein nicht beseitigter Sanierungsbedarf zieht weitere Substanzverluste nach sich: Bei einem
130 beschädigten Dach fangen allmählich auch die Dachbalken an zu verrotten. Schlaglöcher in
131 der Straße werden immer tiefer, bis zuletzt auch der Straßenunterbau Schaden nimmt. Mit
132 jedem Jahr, in dem eine Sanierung unterbleibt, wächst daher der Sanierungsstau weiter an.
133 Wenn daher der bis 2024 ermittelte Investitionsbedarf nicht im gleichen Zeitraum
134 umgesetzt wird, führt ein langsamerer, bis 2030 gestreckter Mitteleinsatz zu genau diesen
135 Effekten, wodurch sich Sanierungsstau und Investitionsbedarf weiter erhöhen.

136 **2.5. Impuls ist zu gering bemessen**

137 Stellt man die von der Landesregierung ermittelte Finanzierungslücke von 2,13 Mrd. Euro
138 dem Programm Impuls gegenüber, so verbleibt bei einer Programmdauer von 13 Jahren
139 und einem jährlichen Mitteleinsatz von 150 Mio. Euro - insgesamt somit 1,95 Mrd. Euro -
140 immer noch eine Finanzierungslücke von 180 Mio. Euro. Betrachtet man das Programm
141 Impuls nur für den Zeitraum, für den der Investitionsbedarf ermittelt wurde, nämlich bis
142 zum Jahr 2024 so steht der Finanzierungslücke von 2,1 Mrd. Euro lediglich ein
143 Mitteleinsatz von 1,05 Mrd. Euro (7 Jahre à 150 Mio. Euro) gegenüber. Damit wäre gerade
144 einmal die Hälfte der Finanzierungslücke bis 2024 geschlossen. Berücksichtigt man ferner
145 die in Kapitel 1 dargestellte Mängel des Infrastrukturberichts, wie unberücksichtigte
146 Preissteigerungen und unvollständige Erfassung, so wird durch Impuls weniger als ein
147 Drittel der Finanzierungslücke von 3,3 Mrd. Euro bis 2024 geschlossen.

148

149 **Fazit:**

150 Das Investitionsprogramm Impuls ist nicht geeignet, den Sanierungsstau abzubauen,
151 weder bis 2024 noch bis 2030. Auch mit Impuls sind die Investitionsmittel zukünftig zu
152 gering bemessen und werden außerdem zu spät und zu langsam eingesetzt, um dem
153 Sanierungsstau wirksam zu begegnen.

154

155 **3. Drei-Säulen-Modell für einen vollständigen Abbau des Sanierungsstaus**

156

157 Erklärtes Ziel der CDU-Fraktion ist es, den erkannten Sanierungsstau vollständig
158 abzubauen. Der mit dem Infrastrukturbericht bis 2024 aufgezeigte Investitionsbedarf muss
159 dafür auch tatsächlich innerhalb der nächsten 10 Jahre in Baumaßnahmen umgesetzt
160 werden und nicht erst bis zum Jahr 2030. Außerdem braucht es eine Antwort auf den durch
161 Preissteigerungen und bislang unberücksichtigte Projekte erhöhten Investitionsbedarf. Die
162 Verwirklichung diese Ziele kann nach Auffassung der CDU-Fraktion mit einem Drei-Säulen-
163 Modell realisiert werden:

164

165 **3.1. Investitionsmittel schon 2016 erhöhen und in den Folgejahren dynamisieren**

166 Anstatt die Investitionsausgaben erst in 2018 anzuheben, bedarf es nach Überzeugung der
167 CDU-Fraktion bereits einer Mittelaufstockung ab dem Jahr 2016. Schon zum Haushalt
168 2015 hatte die CDU-Fraktion eine Anhebung der Investitionen um rund 70 Mio. Euro

169 beantragt. Diese Erhöhung ist in 2016 um so dringlicher. Der von der Landesregierung auf
 170 658 Mio. Euro reduzierte Investitionsansatz würde damit wieder auf 728 Mio. Euro
 171 angehoben werden, was dem Niveau des Jahres 2013 entspricht.

172
 173 Die Anhebung der Investitionsausgaben ist durch Umschichtungen zu Lasten konsumtiver
 174 Ausgabetitel zu realisieren. Angesichts eines Ausgabenanstiegs von 1,3 Mrd. Euro
 175 zwischen 2012 und 2016 ist eine Umschichtung von gerade einmal 70 Mio. Euro oder 5,4%
 176 der gestiegenen Ausgaben realistisch - wie die CDU-Fraktion mit ihrem Haushaltsantrag
 177 2015 im Übrigen unter Beweis gestellt hat.

178
 179 Ab dem Jahr 2018 wird der Investitionsansatz dann um weitere 100 Mio. Euro erhöht, wie
 180 von der Landesregierung mit dem Programm Impuls in der Finanzplanung bereits
 181 berücksichtigt. Die Investitionen erreichen damit ein Volumen von 835 Mio. Euro jährlich.
 182 Dies entspricht einer echten Steigerung gegenüber dem Stand von 785 Mio. Euro im Jahr
 183 2012.

184
 185 Um Baupreissteigerungen auszugleichen darf der Investitionszuschlag von 100 Mio. in den
 186 Folgejahren nicht wie von der Landesregierung in dieser Höhe eingefroren werden,
 187 sondern muss jährlich um 10 Mio. Euro anwachsen.

188
 189 Die Anhebung der Haushaltsansätze ab 2016 in Verbindung mit dem Programm Impuls in
 190 dynamisierter Form führt zu folgenden Investitionsausgaben:

191

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Investitionsausgaben ohne Impuls gem. Finanzplanung	659	679	665	652	636	638	643	643	636
+ CDU-Forderung von 70 Mio. Euro ab 2016	70	70	70	70	70	70	70	70	70
+ Impuls von 100 Mio. Euro ab 2018			100	100	100	100	100	100	100
+ jährliche Dynamisierung um 10 Mio. Euro				10	20	30	40	50	60
Summe	729	749	835	832	826	838	853	863	866
Differenz	70	70	170	180	190	200	210	220	230

192
 193
 194 Mit diesen erhöhten Haushaltsansätzen wird die ermittelte Investitionslücke von 3,3 Mrd.
 195 Euro bis zum Jahr 2024 um nahezu die Hälfte, nämlich exakt um 1,54 Mrd. Euro,
 196 geschlossen.

197 **3.2. Haushaltsüberschüsse vollständig für Investitionen einsetzen**

198 Werden zum Ende eines Haushaltsjahres durch konjunkturelle Steuermehreinnahmen oder
199 durch nicht vollständig ausgeschöpfte Ausgabenansätze Haushaltsüberschüsse erzielt, so
200 werden diese bislang - wie im Jahr 2013 geschehen - zur Schuldentilgung eingesetzt.

201
202 Es ist erklärte Absicht der CDU-Fraktion den in den vergangenen 50 Jahren aufgehäuften
203 Schuldenberg des Landes von 27 Mrd. Euro möglichst in dem gleichen Zeitraum zu tilgen
204 und damit zu beginnen, sobald bei Einhaltung der Schuldenbremse freie
205 Haushaltsspielräume bestehen. Neben den offen ausgewiesenen Bank- und
206 Kapitalmarktschulden von 27 Mrd. Euro handelt es sich bei dem ermittelten
207 Sanierungsstau allerdings ebenfalls um eine Form von Verschuldung, die sich von den
208 Bank- und Kapitalmarktschulden lediglich dadurch unterscheidet, dass sie nicht offen im
209 Haushalt ausgewiesen ist, sondern verdeckt besteht.

210
211 Angesichts des historisch niedrigen Zinsniveaus ist es aus Verantwortung für künftigen
212 Generationen geboten, die damit einhergehenden Zinersparnisse für einen
213 Schuldenabbau einzusetzen. In Abwägung der politischen Prioritätensetzung bekennen wir
214 uns mit diesem Positionspapier zu einem Vorrang für die Beseitigung der verdeckten
215 Verschuldung gegenüber einer Tilgung der Bank- und Kapitalmarktschulden. Wir werden
216 bei dieser Prioritätensetzung von dem Gedanken geleitet, dass eine Tilgung von Bank- und
217 Kapitalmarktschulden zwar mit Zinersparnissen für das Land verbunden ist, diese aber
218 von den wirtschaftlichen Effekten einer intakten Verkehrsinfrastruktur, sanierten
219 Hochschulen und Krankenhäusern sowie einer landesweiten Breitbandversorgung bei
220 Weitem übertroffen werden - zumal wenn sich das Zinsniveau weiter auf dem derzeit
221 niedrigen Niveau bewegt.

222
223 Mit der Bilanz des ersten Halbjahres 2015 konnte die Finanzministerin einen
224 Haushaltsüberschuss von 150 Mio. Euro verkünden. Mit den Zahlen per Ende Juli war
225 dieser bereits auf über 300 Mio. Euro angestiegen. Es erscheint somit realistisch, dass das
226 Jahresergebnis 2015 nicht mit einer Kreditaufnahme von geplanten 178 Mio. Euro, sondern
227 stattdessen mit einem Haushaltsüberschuss im dreistelligen Millionenbereich abschließt.
228 Wir schlagen deshalb vor, dass der Landtag rechtzeitig vor dem Jahresende die
229 gesetzlichen Maßnahmen ergreift, um die Landesregierung zu ermächtigen, den sich
230 abzeichnenden Jahresüberschuss nicht für eine Schuldentilgung sondern in voller Höhe

231 zugunsten der Bildung eines Sondervermögens zum Abbau des Sanierungsstaus zu
232 verwenden.

233

234 Sollte sich mit dem Haushalt 2016 abweichend von der geplanten Netto-Kreditaufnahme
235 von 52 Mio. Euro ebenfalls ein Haushaltsüberschuss ergeben, so wäre auch dieser in voller
236 Höhe dem Sondervermögens Sanierungsstau zuzuführen. Ab dem Jahr 2017 sind in der
237 Finanzplanung der Landesregierung jährliche Haushaltsüberschüsse eingeplant, die nach
238 diesem Vorschlag ebenfalls vollständig der Aufstockung der Investitionsmittel zum Abbau
239 des Sanierungsstaus zugute kämen. Wenn es der Landesregierung darüber hinaus
240 tatsächlich gelingt, ab 2018 im Rahmen des Haushaltsvollzugs, zusätzlich zu den ohnehin
241 geplanten Überschüssen, weitere 50 Mio. Euro jährlich zu erwirtschaften, könnten auch
242 diese zu einer Aufstockung der Sondervermögens verwendet werden.

243

244 Bis zum Jahr 2024 würden auf diese Weise folgende Mittel für das Sondervermögen
245 Sanierungsstau generiert werden:

246

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresüberschuss gem. Finanyplanung	(> 150)	???	1	89	182	51	83	81	81	83
+ Erwirtschaftung aus dem lfd. Haushalt gem. Impuls Haushalt gem.				50	50	50	50	50	50	50
Summe			1	139	232	101	133	131	131	133

247

248

249 Für den Zeitraum 2017 bis 2024 beziffern sich die Zuführungen zum Sondervermögen auf
250 1 Mrd. Euro. Hinzu käme der voraussichtliche Überschuss des Jahres 2015 von > 150 Mio.
251 Euro sowie möglicherweise ein Überschuss aus dem Jahr 2016.

252 Die ermittelte Investitionslücke von 3,3 Mrd. Euro wäre damit durch die Anhebung der
253 Haushaltsansätze um kumuliert 1,54 Mrd. Euro und durch das Sondervermögen
254 Sanierungsstau von ca. 1,15 Mrd. Euro zu über 80 Prozent geschlossen.

255

256 **3.3. Verstärkte Nutzung von Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP)**

257 Wie sich gezeigt hat, lässt sich durch die vorgeschlagene Aufstockung der
258 Investitionsansätze im Haushalt sowie durch die vollständige Zuführung aller
259 Jahresüberschüsse die bis 2024 bestehende Investitionslücke von 3,3 Mrd. Euro nicht
260 vollständig beseitigen.

261

262 Bei der Heranziehung von Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP) wäre es falsch zu
263 glauben, dass damit private Investoren gewonnen würden, die diese Lücke schließen. Erst
264 recht handelt sich bei ÖPP-Modellen nicht um eine Form von Privatisierung. ÖPP ist
265 stattdessen eine Form der Auftragsvergabe, bei der Planung, Bau und Betrieb aus einer
266 Hand erfolgen. Damit wird sichergestellt, dass über den gesamten Lebenszyklus eines
267 Investitionsprojektes die wirtschaftlichste Umsetzung gewählt wird.

268
269 Die Einbeziehung der Finanzierung in das ÖPP-Modell dient ausschließlich dem Zweck, die
270 Einhaltung der vertraglich zugesicherten Leistungen des privaten Partners über den
271 gesamten Lebenszyklus von 20 bis 30 Jahre sicherzustellen, da ansonsten die vom
272 öffentlichen Auftraggeber zu zahlenden jährlichen Nutzungsentschädigung einbehalten
273 werden würden. Klar ist aber: Auch bei ÖPP sind die gesamten Investitionsmittel von der
274 öffentlichen Hand aufzubringen, dieses geschieht nur nicht nach Baufortschritt, sondern
275 über den gesamten Lebenszyklus verteilt.

276
277 ÖPP-Modelle können damit in doppelter Weise zum Schließen der verbliebenen
278 Investitionslücke beitragen: Zum Einen indem sie durch den Lebenszyklus-Ansatz zu einer
279 Reduzierung von Bau- und Betriebskosten beitragen, zum Anderen indem durch die
280 Vorfinanzierung des privaten Partners die Investitionsprojekte bis 2024 umgesetzt werden
281 können und die dafür erforderlichen Investitionsmittel erst im Laufe der anschließenden
282 Nutzungsdauer aufgebracht werden müssen.

283
284 Konkret schlagen wir vor, für die Sanierung der Christian-Albrechts-Universität einen
285 umfassenden baulichen Masterplan zu definieren und diesen ebenso wie beim UKSH durch
286 ein ÖPP-Modell zu realisieren. Die derzeitigen Überlegungen der Landesregierung zur
287 Sanierung eines Teils der Angerbauten mittels ÖPP greifen deutlich zu kurz. Die bauliche
288 Sanierung der gesamten CAU in einem Stück gibt Universität und privatem Partner den
289 Gestaltungsspielraum, ein architektonisches Gesamtkonzept zu entwickeln, welches die
290 Prämissen des Raumbedarfs mit den wirtschaftlichsten Bau- und Betriebskosten zu einem
291 Optimum verbindet.

292
293 Nach der erfolgreichen Sanierung der Landesstraße 192 mittels ÖPP sollten weitere
294 Streckenabschnitte mit Hilfe von Öffentlich-Privaten-Partnerschaften saniert werden.
295 Neben der Grundinstandsetzung von Landesstraßen kommen dafür insbesondere auch

296 teure Brückenbauwerke in Betracht. Bei der Sanierung von Landesstraßen mittels ÖPP ist
297 zu berücksichtigen, dass durch die Übernahme des Betriebs - also z.B. von Winterdienst
298 und Ausbesserungsarbeiten - durch den privaten Partner, unter Umständen die Auslastung
299 der bestehenden Straßenmeistereien des Landesbetriebs für Straßenbau und Verkehr
300 anschließend nicht mehr gegeben sein könnte. In diesem Fall wäre sicherzustellen, dass für
301 die Dauer des Projekt-Lebenszyklus für alle betroffenen Mitarbeiter eine
302 Arbeitnehmerüberlassung an den privaten Partner zu identischen Entgeltkonditionen und
303 Arbeitnehmerrechten erfolgt.

304

305 Insgesamt gehen wir davon aus, dass bei einem Investitionsbedarf von 1,136 Mrd. Euro für
306 Straßen, Radwege, Brücken und Tunnel sowie von mindestens 663 Mio. Euro für
307 Hochschulen - zusammen somit 1,8 Mrd. Euro - ein Drittel und damit 600 Mio. Euro mittels
308 ÖPP realisiert werden könnten.

309

310 **4. Schnelle Umsetzung ab dem Jahr 2016**

311

312 Gemäß dem Vorschlag der CDU-Fraktion stehen bereits im kommenden Jahr zusätzliche
313 Haushaltsmittel in Höhe von 70 Mio. Euro für Investitionen zur Verfügung. Wie schon mit
314 dem Haushalt 2014 beantragt, kann hierdurch der Haushaltstitel für Investitionen des
315 Landesbetrieb Straßenbau- und Verkehr soweit aufgestockt werden, dass die gemäß
316 Straßenzustandsbericht erforderlichen 90 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung stehen, um
317 den Sanierungsstau der Landesstraßen innerhalb von 10 Jahren zu beseitigen. Angesichts
318 der Tatsache, dass die Hälfte der von der Landesregierung ermittelten Finanzierungslücke
319 auf den Bereich der Verkehrssysteme (Straßen, Radwege, Brücken und Tunnel) entfällt,
320 erscheint es auch angemessen, hier die oberste Priorität zu setzen und schnellstmöglich zu
321 handeln.

322

323 Mit den Mitteln des sich abzeichnenden Jahresüberschuss 2015 wird Ende Dezember 2015
324 zunächst das Sondervermögen Sanierungsstau gespeist. Diese Gelder dürfen allerdings
325 unter keinen Umständen anschließend drei Jahre lang ungenutzt auf dem Konto liegen und
326 erst ab 2018 für Investitionen eingesetzt werden. Die Bildung eines Sondervermögens zum
327 Abbau des Sanierungsstaus muss vielmehr mit verstärkten Anstrengungen einhergehen,
328 die identifizierten Investitionsmaßnahmen schnellstmöglich zu realisieren. Unabhängig

329 von politischen Prioritätensetzungen muss gelten: Jede fertig geplante und mit Baurecht
330 versehene Investitionsmaßnahme ist sofort umzusetzen!

331

332 Insbesondere in den Bereichen Krankenhausfinanzierung, Breitbandausbau und
333 Wohnungsbau sollte es möglich sein, die Mittel des Sondervermögens Sanierungsstau
334 kurzfristig bereits ab 2016 einzusetzen:

335

336 - Im Bereich der Krankenhausfinanzierung sind die vorhandenen Mittel bis 2020
337 gebunden, zusätzlich liegen dem MSGWG gemäß Infrastrukturbericht mittlerweile
338 neue Anträge mit einem Fördervolumen von 324 Mio. Euro vor. Die Mittel des
339 Sondervermögens Sanierungsstau könnten somit in 2016 genutzt werden, um
340 kurzfristig zusätzliche Anträge zur Krankenhausfinanzierung zu genehmigen.

341

342 - Planungs- und Genehmigungsverfahren für das Verlegen von Leerrohren zur
343 Vorbereitung des Breitbandausbaus im ländlichen Raum sollten im Vergleich zu
344 komplexen Tief- und Hochbaumaßnahmen so kurzfristig umsetzbar sein, dass noch
345 2016 mit der Bauausführung begonnen werden kann.

346

347 - Bei der Finanzierungslücke im Wohnungsbau geht es insbesondere darum, der
348 Investitionsbank zusätzliche Mittel für die Wohnraumförderung zur Verfügung zu
349 stellen. Dieses könnte ebenfalls aus dem Sondervermögen Sanierungsstau erfolgen
350 und somit bereits in 2016 wirksam werden, so dass zusätzlich Förderanträge von
351 Investitionsbank noch im selben Jahr genehmigt werden können.

352 **5. Fazit: Mit CDU-Politik ist der Sanierungsstau 2024 Vergangenheit**

353

354 **Durch die Einbeziehung von Baupreissteigerungen und bislang im**
355 **Infrastrukturprogramm der Landesregierung nicht berücksichtigten**
356 **Investitionsmaßnahmen steigt der gesamte Investitionsbedarf von 4,85 Mrd. Euro auf**
357 **mindestens 6 Mrd. Euro. Die Investitionslücke erhöht sich damit von 2,13 Mrd. Euro auf**
358 **3,3 Mrd. Euro.**

359

360 **Mit der Anhebung der Haushaltsansätze um kumuliert 1,54 Mrd. Euro im Zeitraum**
361 **2016 bis 2024, mit der Zuführung sämtlicher Haushaltsüberschüsse im Zeitraum 2015**

362 bis 2024 von ca. 1,15 Mrd. Euro in ein Sondervermögen Sanierungsstau und mit der
363 Realisierung von ÖPP-Projekten im Volumen von 600 Mio. Euro wird die
364 Investitionslücke von 3,3 Mrd. Euro bis 2024 vollständig geschlossen.

365

366 So ist der Sanierungsstau der Infrastruktur in Schleswig-Holstein nach 2024
367 Vergangenheit! Hierfür erforderlich ist der politische Wille zum Einsatz der von der
368 CDU-Fraktion vorgeschlagenen Mittel ebenso wie für die Nutzung von Öffentlich-
369 Privaten-Partnerschaften. Außerdem ist die technische Umsetzung von Planung und
370 Bauaufsicht sicherzustellen und zu beschleunigen.